



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

1. Einzugsgebiet der Akademien

urn:nbn:de:hbz:466:1-8250

I. 6. Preisaufgaben

Nach wie vor gehört es zu den Aufgaben der Akademien, durch die Stellung von Preisaufgaben Forschungsarbeiten anzuregen. Hierfür sollten Mittel bereitgestellt werden.

I. 7. Veröffentlichungen

Es sollte den Akademien freistehen und finanziell ermöglicht werden, ihre traditionellen Veröffentlichungen in eigener Verantwortung weiterzuführen. Dasselbe gilt für die Veröffentlichung von Ergebnissen der Akademieunternehmen und der Symposien.

Bei diesem Vorschlag wird nicht verkannt, daß die Akademieveröffentlichungen heute im allgemeinen eine geringere Wirkung haben als früher, vor allem im Ausland. Wertvolle Beiträge finden oftmals keine Beachtung, da diese in den Fachzeitschriften, nicht aber in den Akademieveröffentlichungen gesucht werden. Deswegen ist zu erwägen, die Veröffentlichungen der Akademien teilweise zusammenzulegen und nach Fächern aufzuteilen.

Die Gründung von wissenschaftlichen Fachzeitschriften sollte nicht zum Aufgabenbereich der Akademien gehören.

I. 8. Verbindung mit anderen Akademien

Die traditionelle Pflege der Beziehungen zu den Gelehrten des In- und Auslands und vor allem zu den anderen Akademien — auch in Berlin und Mitteldeutschland — wird weiterhin eine wichtige Aufgabe der Akademien bleiben.

C. II. Zur Organisation der Akademien

Die Anerkennung der Eigenständigkeit der Akademien gebietet, daß es jeder von ihnen überlassen bleiben muß, ihre geschichtlich überkommenen Prinzipien der inneren Organisation so fortzuentwickeln, wie es ihre Aufgaben erfordern. Der Wissenschaftsrat kann sich daher auf wenige im allgemeinen Interesse liegende Fragen beschränken.

II. 1. Einzugsgebiet der Akademien

Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sind bei den vier Akademien verschieden geregelt. Die drei älteren Akademien sind an das Regionalprinzip oder sogar an das Lokalprinzip gebunden, d. h., daß die ordentlichen Mitglieder ihren Wohnsitz am Ort der Akademie oder in einer benachbarten Region haben müssen. Für die Bayerische Akademie gilt, daß die ordentlichen Mitglieder ihren Wohnsitz in Bayern, etwa die Hälfte von ihnen in München haben müssen. Die Akademien in Göttingen und Heidelberg hielten bis vor wenigen